

L1 Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

Antragsteller*in: Landesvorstand Saarland
Tagesordnungspunkt: 3 Klimaschutzgesetz

Antragstext

1 **1. Politische Ausgangslage**

2 Im Klimaabkommen von Paris haben sich im Dezember 2015 insgesamt 195
3 Vertragsstaaten auf die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf
4 unter 2° Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit verpflichtet. Die
5 Bundesrepublik Deutschland hat dieses Abkommen 2016 ratifiziert. Das Pariser
6 Klimaabkommen ist damit auch für die saarländische Landespolitik bindend. Aus
7 der Wissenschaft kommen auch mahnende Stimmen, dass selbst das 1,5 Grad-Ziel
8 nicht ausreichen wird, um irreversible Kippunkte zu vermeiden.

9 Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion
10 eingebrachtem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland
11 Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen
12 System gerecht werden können.

13 Schwerpunkte des Gesetzes waren:

- 14 • Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im
15 Vergleich zu 2005
- 16 • Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes
17 (2020/2025ff) - Berücksichtigung der Festlegungen des Klimaschutzplanes in
18 den jeweiligen Landesentwicklungsplänen

19 Die Mehrheit aus SPD und CDU im Landtag hat den schon seinerzeit wegweisenden
20 Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. Auch in den 6 Jahren nach der
21 Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im
22 Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches
23 Klimaschutzgesetz eingebracht. Sie sind für wertvolle Jahre des Stillstandes in
24 Sachen Klimaschutz verantwortlich. Insbesondere sind SPD und CDU im Saarland
25 ihren föderalen Aufgaben nicht nachgekommen.

26 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 ist nicht nur eine
27 schallende Ohrfeige für SPD und CDU im Bund, sondern noch viel mehr für ihre
28 saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den
29 Staat zu Klimaschutz verpflichte, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere
30 erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für
31 verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt
32 bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit
33 fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche
34 Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der
35 Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht,
36 rechtzeitig einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig
37 transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion

38 [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die
39 Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von
40 Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibe.

41 Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen
42 Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der Rekord des
43 wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gebrochen. Der Sommer 2022
44 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere
45 Wälder in extremen Stress versetzt hat und zu Ernteaussfällen geführt hat. Auch
46 seltene Extremereignisse sind wieder aufgetreten. Eine Windhose richtete im
47 November 2022 in mehreren Orten des Sankt Wendeler Land schwere Schäden an. Eine
48 Wettererscheinung, die normalerweise nur als Tornado in den Inneren Ebenen der
49 USA auftritt und bei uns nur äußerst selten üblicherweise im Umfeld von
50 Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von uns hat die Flutwelle im Ahrtal
51 gezeigt, was passiert, wenn man unter den Vorzeichen des Klimawandels Flüsse
52 begradigt und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

53 Die jahrelange Untätigkeit von SPD und CDU, der fortschreitende Klimawandel und
54 die Verpflichtung zur Einhaltung unserer Verfassung erfordern für das Saarland
55 ein Klimaschutzgesetz, das weit über die Gesetzesvorlage aus dem Jahr 2013
56 hinausgeht. Andere Bundesländer schreiben bereits ihre vorhandenen
57 Klimaschutzgesetze fort, um ihrer föderalen Verpflichtung nachzukommen.

58 Als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat auch die
59 Bundesregierung ein geändertes Klimaschutzgesetz vorgelegt, in dem die
60 Zielvorgaben zur Reduktion von CO₂- Emissionen angehoben wurden. Das bundesweite
61 Minderungsziel für 2030 steigt um 10 Prozentpunkte auf mindestens 65 Prozent
62 gegenüber dem Jahr 1990. Das Globalziel wirkt sich auch auf die CO₂-
63 Minderungsziele bis zum Jahr 2030 in den einzelnen Sektoren aus: in der
64 Energiewirtschaft, der Industrie, im Verkehr, im Gebäudebereich und in der
65 Landwirtschaft.

66 Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die Treibhausgasneutralität erreichen. Dann
67 muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau
68 herrschen. Hierzu sollen auch natürliche Senken einen wichtigen Beitrag zum
69 Klimaschutz leisten. Wälder und Moore sind Kohlenstoffspeicher, die für die
70 Bindung unvermeidbarer Restemissionen von Treibhausgasen unabkömmlich sind.
71 Landschaftsschutz ist damit integraler Bestandteil eines wirksamen
72 Klimaschutzes.

73 **2. Anforderungen an ein saarländisches Klimaschutzgesetz 2023**

74 **2.1. Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz**

75 Die Aufgabe, vor der das Saarland steht, ist immens. Jahrelanges Nichtstun durch
76 die Landespolitik hat die Situation weiter verschärft. Deshalb müssen schnell
77 umsetzbare und leistbare Maßnahmen als Sofortmaßnahmen in einem saarländischen
78 Klimaschutzgesetz aufgenommen werden.

79 Solche Sofortmaßnahmen sind:

- 80 • Ausweitung und offensive Vermarktung eines Energieberatungsprogramms für Haus-
81 /Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen
- 82 • Über 70 % des privaten Energieverbrauchs werden für das Heizen benötigt. Hier
83 steckt ein großes Potential für mehr Klimaschutz. Oftmals lassen sich
84 Effizienzmaßnahmen mit Bundeszuschüssen verwirklichen. In diesem Zusammenhang

85 gilt es zu prüfen, inwieweit kommunale Gremien und die Schornsteinfegerinnung
86 als Multiplikatoren eingesetzt werden. Sie kennen oft die Situation vor Ort und
87 können Maßnahmen gezielter platzieren. Energieberater:innen sollten in jeder
88 Kommune für die Bürger:innen bei Neubau und Umbau zur Verfügung stehen.

89 • Beratungsprogramme für das Handwerk

90 • Handwerksbetriebe müssen stärker als Berater:innen in Fragen der
91 Nachhaltigkeit positioniert werden. Es muss sichergestellt sein, dass immer die
92 aktuellsten Informationen in den Betrieben vorliegen und kompetente
93 Ansprechpartner zu Verfügung stehen. Die Ansprechpartner müssen bei Bedarf und
94 auf Wunsch den Handwerksbetrieb auch direkt beim Kunden unterstützen.

95 • Sanierungsoffensive öffentliche Liegenschaften

96 • Kommunale Gebäude sowie Gebäude des Landes müssen schnellstmöglich energetisch
97 auf den Stand der Technik gebracht werden. Da diese Maßnahmen auf

98 Dauer rentierlich sind, ist hierfür auch die Verwendung eines Sondervermögens
99 denkbar.

100 **2.2. Aufbau einer soliden Datenbasis**

101 Im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder ist die Datenlage des
102 Saarlandes vielfach veraltet. Insbesondere im Energiebereich liegen kaum
103 aktuelle Daten vor. Wer sich im Saarland zu Daten bezüglich Umwelt- und
104 Klimaschutz informieren möchte, ist auf eine Vielzahl verschiedener öffentlicher
105 und privater Quellen angewiesen, die man sich erst mühevoll zusammensuchen muss.

106 Um Klimaschutz wirksam zu gestalten, braucht man Informationen und Möglichkeiten
107 der Evaluation. Der Aufbau einer validen und aktuellen Datenbasis ist hierfür
108 zwingend erforderlich.

109 Der Aufbau einer solchen zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank gehört in
110 ein Klimaschutzgesetz. Die Datenbeschaffung sollte dabei möglichst ohne
111 Belastung für Bürger:innen und Unternehmen erfolgen. Es sind, wo immer es geht,
112 Register oder sonstige, einfach zugängige Daten zu verwenden. Entgegen den
113 Gepflogenheiten der amtlichen Statistik können auch Daten von privaten Anbietern
114 genutzt werden, sofern sie hinreichend valide erscheinen.

115 Ziel der Datenbasis ist die einfache Verfügbarkeit und eine hohe Aussagekraft
116 bezüglich der Notwendigkeit zukünftiger und der Wirksamkeit vergangener
117 Maßnahmen. Auf Basis der öffentlich verfügbaren Daten werden die Zielvorgaben
118 für das Saarland definiert und überprüft.

119 Ein Umweltmanagementsystem (EMAS) sollte gebildet werden. Dieses trägt sich nach
120 etwa ein bis drei Jahren selbst und spart im Anschluss in der Regel Aufwand und
121 Kosten (z.B. Energiekosten) ein und rentiert sich langfristig.

122 **2.3. Klimaneutrale Energie als Standortfaktor für das Saarland**

123 Die Energiewende ist zentral für den Klimaschutz. Das Vorhandensein grüner
124 Energie wird zunehmend auch zum Standortfaktor. Gerade für die Industrie mit
125 ihren energieintensiven Prozessen ist die ausreichende und zuverlässige
126 Versorgung mit regenerativer Energie von hoher Bedeutung. Wenn das Saarland
127 weiterhin ein hochproduktiver Industriestandort bleiben soll, müssen wir alle
128 Hemmnisse für den Ausbau regenerativer Energie abbauen und Platz für die
129 Gewinnung von Energie schaffen. 2 Prozent der Landesfläche müssen verbindlich

130 für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Weiterhin müssen wir alle
131 Möglichkeiten zum Ausbau von PV und anderen regenerativen Energien nutzen. Bei
132 Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben
133 werden. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem
134 Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir großes
135 Potential in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

136 Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind
137 Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme, Solarthermie und Erdwärme.
138 Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas beispielsweise durch Umwandlung in
139 türkisen Wasserstoff sollte im Saarland genutzt werden.

140 Als hochindustrialisiertes Bundesland mit einer hohen Siedlungsdichte werden wir
141 auch bei optimalsten Ausbau der Erneuerbaren Energie auf den Import von Energie
142 angewiesen sein. Dazu brauchen wir eine optimale Energieinfrastruktur mit
143 ausreichenden Anschluss an die Hochleistungsnetze und mit intelligenten
144 Verteilnetzen. Ebenfalls muss ein Anschluss an das europäische Wasserstoffnetz
145 schnell gewährleistet werden. Wir brauchen auch hier schnell Verteilnetze für
146 klimaneutralen Wasserstoff im ganzen Saarland und nicht nur für die
147 Stahlindustrie an der Saar.

148 Energiewende bedeutet auch Energieeffizienz und Sektorenkopplung. Wir werden
149 perspektivisch fast alle energieintensiven Prozesse von fossilen Energieträgern
150 auf grünen Strom und eventuelle klimaneutralen Wasserstoff umstellen.
151 Gleichzeitig müssen wir alle Potentiale für Energieeffizienz bergen. Gerade beim
152 privaten Wohnen würde das viele Menschen ohne staatliche Hilfe überfordern.
153 Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen,
154 staatliche Zuschüsse beim klimagerechten Bauen und Sanieren zu erhalten.
155 Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für die Energiewende im
156 Saarland zur Anwendung bringen. Unser Ehrgeiz muss es sein, dass nirgendwo
157 Energieinnovationen schneller umgesetzt werden können als im Saarland. So machen
158 wir unser Land für Investoren und Gründer:innen attraktiv.

159 Der Weg der Grünen, weg von der fossilen Energieerzeugung hin zu einer sauberen
160 Energiegewinnung und effizienten Energienutzung, ist schnell. Wir dürfen dabei
161 die Kommunen und die Menschen nicht vergessen. Wir müssen sie mitnehmen beim
162 Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas in eine saubere und bezahlbare Zukunft. Daher
163 müssen wir die Menschen bei den Planungen beteiligen und die Kommunen fachlich
164 und finanziell unterstützen. Wir Grünen wollen eine Energiewende für, aber vor
165 allem auch mit den Menschen und Kommunen.

166 **2.4. Klimaschutz geht nicht ohne Mobilitätswende**

167 Deutschlandweit ist der Ausstoß klimaschädlicher Gase ist im Straßenverkehr seit
168 Jahren unverändert hoch. Es fehlt oftmals der politische Wille, die Umsetzung
169 der verbindlichen Klimaziele auch in diesem Bereich erreichen zu wollen. Mit der
170 größten PKW-Dichte pro Einwohner gilt das Saarland als Autoland. Eine echte
171 Mobilitätswende ist daher hier um so dringender.

172 Bereits vorhandene Pläne, wie der Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV mit der Vision
173 eines S- Bahn-Netzes für das Saarland, sowie derzeit fortgeschriebene Pläne, wie
174 der Landesradwegeplan, müssen zielgerichtet und zügig umgesetzt werden. Bahn-
175 und Radverkehr dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden.

176 Neben Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs muss dieser
177 selbst auch klimafreundlicher gestaltet werden. Für die Elektromobilität werden

178 genügend Ladepunkte im ganzen Saarland benötigt. Flächenmanager:innen sollten
179 die Infrastruktur jeder Region analysieren und klimaschutzrelevante Maßnahmen
180 angehen. Es geht dabei nicht nur um die Anzahl der Ladepunkte, sondern auch die
181 sinnvolle Positionierung, beispielsweise bei Arbeitsstellen, beim Einkaufen oder
182 in Wohngebieten, wo die Errichtung eines privaten Ladepunktes nicht möglich ist.

183 Nach wie vor geht der größte Teil öffentlicher Mittel in Investitionen und
184 Reparaturen von Verkehrswegen für Autos/LKWs. Im Rahmen der eigenen
185 Zuständigkeit kann das Saarland eine Mittelverschiebung durchführen.

186 Außerdem muss der Bau zusätzlicher Straßen vermieden und seit Jahrzehnten mit
187 dem Bundesverkehrswegeplan fortgeschriebene Projekte gestrichen werden.

188 Das Deutschlandticket bietet einen attraktiven Preis für regelmäßige Nutzer des
189 ÖPNV. Damit möglichst viele Menschen zum Umstieg auf dieses attraktive Angebot
190 animiert werden, muss der ÖPNV zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch On-
191 Demand- Modelle sollten im Saarland zunächst in schlecht ausgebauten Regionen,
192 perspektivisch dann flächendeckend eingeführt werden.

193 Für einen sicheren und emissionsärmer Beitrag zum Klimaschutz ist eine
194 flächendeckende Mindestbeschränkung von 30/km/h erforderlich.

195 Das Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 130km/h auf Autobahnen rettet
196 nicht nur Menschenleben, sondern spart 1,5 Millionen Tonnen CO₂ ein. Wir
197 erwarten von einer Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für eine
198 entsprechende Regelung einsetzt.

199 Das Radwegenetz muss massiv ausgebaut und Fahrradzonen geschaffen werden. Dafür
200 können Kommunen finanzielle Mittel abrufen.

201 **2.5. Klimaschutz vor Ort - Förderung für Klima-Kommunen**

202 Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten
203 finanziellen Situation. Die wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der
204 Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima-Kommunen
205 finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die
206 Kommunen bei dem Akquirieren von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig
207 fördert das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um
208 weitere 10%.

209 Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wird ausgebaut: Dazu wird
210 eine Fachstelle eingerichtet und verstärkt zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung
211 beraten. Zusätzlich erstellt das Land eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für
212 die Kommunen, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der
213 Treibhausgasemissionen bilanzieren können, was bisher nicht möglich ist. Mit den
214 THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und
215 zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

216 Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine zentrale Rolle: Sie
217 speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind mitentscheidend für die
218 Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und Bewertung der Böden und
219 angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit von enormer Bedeutung für
220 einen kommunalen Klimaschutz. Das Saarland fördert daher kommunale
221 Bodenschutzkonzepte.

222 Die Landesverwaltung muss Vorbild für Klimaneutralität sein.

223 Darum werden wir die schnellstmögliche Nutzung aller landeseigenen Dachflächen
224 für Photovoltaik sicherstellen und den Umbau des landeseigenen Fuhrparks auf
225 alternative Antriebe vorantreiben. Eine ambitionierte Green-IT-Strategie für die
226 öffentliche Verwaltung muss entwickelt werden.

227 Schottergärten müssen generell bei Neubauten verboten bzw. bei Umgestaltung
228 solcher sollten Fördergelder zur Verfügung gestellt werden wie auch für
229 Dachbegrünungen. Andererseits müssen Regenwasserzisternen zur Gartenbewässerung
230 und/oder Toilettenspül- und/oder Waschmaschinennutzung gefördert werden. Firmen
231 sollten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zum Homeoffice geben und
232 Dienstfahrräder zur Verfügung stellen, Carsharing organisieren und zur Nutzung
233 des ÖPNV auffordern.

234 Regionale landwirtschaftliche Betriebe, Bioläden, Unverpacktläden, Repaircafes,
235 sollten ebenfalls finanziell und bei der Vermarktung gefördert werden.

236 Bürger:innen sollten über Medien zu möglichen Sparmaßnahmen informiert werden:
237 Wasser, Strom, Lebensmittelwegwerfen...

238 Bei Veranstaltungen sollen auf die Einsparung von Treibhausgasen geachtet
239 werden: in den Bereichen Mobilität (An- und Abreise), Lokalität (Erreichbarkeit
240 des Orts mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Energie, Wasser, Catering
241 (regional, fair, bio), Technik, Beschaffung und Abfall.

242 **2.6 Bäume und Wälder in ihrer vielfältigen Funktion wahrnehmen**

243 **2.6.1. Waldschutzgesetz statt Waldnutzgesetz in die Wege leiten**

244 Unsere Wälder kommen einer Vielzahl an Funktionen nach. Sie sind Lieferant
245 nachhaltiger Werkstoffe, Orte der Erholung, als Sauerstoffproduzent und
246 Treibhausgaseinlagerer. Reparateur unseres Klimas, können als Wasserspeicher dem
247 Hochwasserschutz dienen, entstehen häufig in Starkwindgebieten und beeinflussen
248 das Lokalklima insbesondere an heißen Tagen.

249 In Anlehnung an das neue Landeswaldgesetz (LWaldG) in Mecklenburg-Vorpommern,
250 welches 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein
251 „objektives und wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen. Diese Statistiken und
252 Ergebnisse sind wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur
253 Verbesserung für das regionale Ökosystem geschaffen wird. Das Saarland sollte
254 diese übernehmen und aus dem Waldnutzgesetz ein Waldschutzgesetz machen.

255 Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um
256 den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung durch
257 Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände unberührt zu
258 lassen. Kahlschläge müssen komplett verboten werden. Das Argument, dass Bäume
259 wegen Borkenkäferbefalls oder aufgrund des Verkehrssicherungsgesetzes gefällt
260 werden müssen, muss revidiert werden. Selbst befallene Bäume spenden Schatten
261 für Jungpflanzen, verhindern das Austrocknen der Böden und werden zu Humus zum
262 Nutzen neuen Lebens. Nur wenn man den Wald schützt, ihm die Möglichkeit sich
263 selbst zu verzüngen, kann man diesen auch weiterhin als Holzlieferant nutzen.

264 **2.6.2. Baumschutzgesetz beschließen und alte, wertvolle Bäume als 265 Naturdenkmälern ausweisen**

266 Jeder Baum senkt maßgeblich die Temperatur, deshalb muss jeder Baum geschützt
267 werden. Der Landtag muss ein Baumschutzgesetz ins Leben rufen, nach welchem von
268 jeder Kommune angestellte Baumgutachter:innen über Fällung oder Nichtfällung

269 nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen Baumaßnahmen
270 als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt. Projekte der
271 Baumspende für Privatbesitzer im Vorgarten wie in Saarlouis umgesetzt, sollten
272 landesweit umgesetzt werden. In Anlehnung an die Baumsatzung aus dem Jahre 2009
273 ist es nötig, dass zu schützende Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste
274 geführt werden. In der Vergangenheit kam es mehrfach dazu, dass gesunde Bäume,
275 die ein hohes Alter hatten, gefällt wurden. Daher sei es wichtig, dass nach §39
276 SaarlNatSchG die Gemeinden Naturdenkmale gemäß § 28, 1 BNatSchG gesondert
277 auszuweisen und deren Erhaltung durch Satzung sicherzustellen.

278 Bei allen Bäumen in bebauten Bereichen, die ein Alter von mindestens 100 Jahren
279 aufweisen und gesund sind, soll ein Schutzstatus überprüft werden. Die
280 geschützten Bäume wären durch Markierung zu kennzeichnen und durch eine
281 besondere Satzung zu schützen. Sanierungsmaßnahmen könnten durch Spenden und
282 Zuschüsse von dritter Seite- zum Beispiel durch Patenschaften- getragen oder
283 zumindest mitfinanziert werden.

284 **2.7. Moore schützen und Wiedervernässungen in die Wege leiten**

285 Der Schutz bzw. die Renaturierung von Mooren ist nach Auffassung der
286 Bundesregierung als CO₂-Speicher und Wasserspeicher ein wichtiger Baustein des
287 Klimaschutzes. Die Bundesregierung hat deshalb ein milliardenschweres
288 Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir
289 fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und Dellatinianden Moorschutz
290 auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das
291 Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

292 Der Moorschutz im Saarland sollte im Königsbruch bei Homburg starten, denn das
293 Gebiet ist nach Meinung von Experten des Natur- und Artenschutzes in der
294 DELATTINIA als ehemaliges Moor im Saarland am besten für eine Wiedervernässung
295 geeignet.

296 Moore sind aber nicht nur wichtige Puffersystem zur Speicherung von CO₂ und
297 Wasser in der Landschaft, sie sind auch Lebensräume mit einer besonders
298 schützenswerten Fauna und Flora. So finden sich im Königsbruch die letzten
299 bekannten Fundorte von Lungenenzian, Trunkelbeere und Fadenseggen.

300 Wegen der Grenznähe bietet es sich an, in einer saarländischen Initiative das
301 ehemalige Moor im Königsbruch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz grenzüberschreitend
302 zu entwickeln und die bereits vorhandenen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bei der
303 Wiedervernässung ehemaliger Moore zu nutzen.

304 **2.8. Wasser schützen**

305 Die Klimakrise hat dramatische Auswirkungen auf die Neubildung von Grundwasser.
306 Für das Saarland liegen bis heute immer noch keine aktuellen Daten zur
307 Erneuerung von Grundwasser vor, obwohl diese schon für 2020 vorgelegt werden
308 sollten. Diese Daten sind aber extrem wichtig, um grundwasserschützende
309 Maßnahmen zu ergreifen. Auch die Verschmutzung der Gewässer (wie z.B. im Fall
310 Erbacher Bachlauf) muss verfolgt und aufgedeckt werden. Wasserverschmutzung
311 müssen Konsequenzen für die Verursacher bedeuten. Bauliche Maßnahmen, welche den
312 Grundwasserspiegel senken, müssen verhindert werden, da diese zur Austrocknung
313 u.a. von Wäldern, Äckern und Wiesen führen.

314 Im Saarland wurden 2022 die höchsten mittleren Jahrestemperaturen aller
315 Bundesländer gemessen. Damit wird klar, der Klimawandel ist auch im Saarland

316 angekommen. Dürren und Starkregen sind gravierende Folgen der
 317 Klimaveränderungen. Die Förderung der Neubildung und der Schutz der Grundwasser-
 318 Reserven muss Teil der Anpassungsstrategie Klimawandel werden. Dazu gehört die
 319 konsequente Beobachtung des Landschaftswasserhaushalts einschließlich der
 320 Schüttung von Hangquellen in den Fördergebieten des Buntsandstein. Der Abfluss
 321 von Oberflächenwasser bei Regen und von Quellwasser muss im Wald, in der Freien
 322 Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert
 323 werden. Dazu ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur
 324 Förderung des Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene
 325 Abgabe auf das geförderte Grundwasser von 10 ct zu erheben. Bei der Verteilung
 326 des Wassers sind auch die Erfordernisse der Landwirtschaft für Bewässerung zu
 327 ermitteln und zu berücksichtigen. Flächen für den Moorschutz sind zu definieren
 328 und vor Austrocknen durch Entnahme von Grundwasser wirkungsvoll zu schützen.

329 Die Siedlungsentwässerung muss an die Herausforderungen des Gewässerschutzes bei
 330 Dürren und Starkregen angepasst werden. Dazu gehört

331 1. Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen zum Schutz der Gewässer
 332 von Überlastung bei Dürren durch unzureichende Verdünnung

333 2. Schutz der Gewässer vor Entlastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch
 334 konsequenten Einbau von Störfallmeldern

335 3. Entlastung der Kanäle von Fremdwasser durch konsequente Entflechtung des
 336 Wassers der Abwasserkanäle (Trennung Abwasser von Regen und Grundwasser)

337 4. Entfernung der bachbegleitenden Kanäle, um Retentionsfläche für den Rückhalt
 338 von Starkregen zu schaffen und die Überlastung der Kanäle durch eindringendes
 339 Wasser über Kanaldeckel oder undichte Kanäle zu verhindern

340 5. Abkoppeln von Quellen und Drainagen vom Abwasserkanal, um die Entwässerung
 341 der Landschaft zu reduzieren

342 6. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung
 343 mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden

344 7. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum
 345 Wasserrückhalt bei Starkregen

346 2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung im
 347 Biodokumentationszentrum erforderlich

348 Als Auswirkung des Klimawandels sterben täglich Arten aus und Pflanzen
 349 verschwinden. Somit ist das gesamte Ökosystem in Gefahr. Lange Trockenperioden,
 350 aber auch lang anhaltende Regenzeiten und Umweltbelastungen wie Überdüngung und
 351 ebenfalls Flächenversiegelungen führen dazu, dass natürliche Lebensräume in
 352 Bächen, Seen, Wäldern, Wiesen zerstört werden. Das Biodokumentationszentrum in
 353 Landsweiler-Reden sollte seine Kategorisierungen und Listungen der
 354 saarländischen Flora und Fauna der Landesregierung zur Verfügung stellen, um
 355 gefährdete Arten und deren schützenswerte Lebensräume zu analysieren und
 356 Maßnahmen zum Schutz dieser in die Wege zu leiten.

357 **2.10. Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen**

358 Nachhaltigkeit in den Lehrplan bereits im 1. Schuljahr verankern. Nichts ist so
 359 wichtig, wie die Bildung. Unsere Kinder und Enkelkinder sind die Leitragenden
 360 des Klimawandels. Sie sollten die Zusammenhänge des Ökosystems Erde verstehen
 361 und die Möglichkeit erhalten,

362 Einfluss auf ihre Zukunft zu nehmen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN beziehen
363 sich auf alle zukunftsrelevanten Themengebiete rund um Mensch und Natur und
364 sollten durch Besuche von außerschulischen Lernorten (Kläranlage,
365 Windkraftanlagenbauunternehmen,...) erfahren und in Projekten von Schüler:innen
366 umgesetzt werden.

367 **2.11. Screening und Anpassung des rechtlichen Rahmens im Saarland**

368 Bisher hat der Klimaschutz in Gesetzesbegründungen nur eine nachgeordnete oder
369 sogar keine Rolle gespielt. Inzwischen haben der Bundesgesetzgeber und Gerichte
370 dem Klimaschutz als zentralen Beitrag zur Generationengerechtigkeit einen
371 höheren Stellenwert gegeben. Bei der Abwägung von grundrechtlichen Gütern hat
372 Klimaschutz daher einen höheren Stellenwert. Entsprechend brauchen wir ein
373 Screening bestehender Rechtsnormen im Saarland, bei denen eine Relevanz für den
374 Klimaschutz vorhanden ist. Dazu gehören beispielsweise Gesetze und Verordnungen

375 - zur Landesbauordnung

376 - zum Denkmalschutz

377 - zum Landschafts-, Wald- und Gewässerschutz

378 Das Screening soll dabei nicht nur bestehende Hemmnisse des Klimaschutzes
379 abbauen, sondern auch Potentiale für Verbesserungen beim Klimaschutz heben.
380 Beispielsweise sollen verbindliche Baunormen für mehr Energieeffizienz und für
381 die Schaffung von Flächen zur Energiegewinnung (z.B. PV-Pflicht) festgeschrieben
382 werden.

383 Ebenfalls soll das Screening untersuchen, welche übergeordneten Vorschriften mit
384 Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt
385 wurden. Beispielsweise wäre die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im
386 Saarland zu überprüfen.

387 **3. Fazit und Zusammenfassung**

388 Bündnis 90/Die Grünen weisen seit über 30 Jahren wie keine andere Partei auf die
389 Notwendigkeit von Klimaschutz und dem Schutz von Umwelt, Natur und Biodiversität
390 hin. Viele Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären deutlich
391 kleiner, wenn man diesem Kurs früher gefolgt wäre. Auch wenn wir jetzt schon
392 viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht
393 zu spät, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in
394 Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver
395 auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die
396 Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen,
397 die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt
398 jetzt nur an uns, wohin unser blauer Planet steuert.

399 Für uns Grüne ist klar, was wir tun müssen. Nach Jahren des Wenig- bis
400 Nichtstuns muss jetzt gelten: "Klotzen statt Kleckern". Die Zeit des Redens ist
401 vorbei. Jetzt brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das alle Bereiche erfasst. Von
402 der Ordnungspolitik, über direkte Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu Veränderungen
403 in der Art, wie wir mobil sind, heizen oder konsumieren müssen alle Punkte auf
404 den Prüfstand und behertzt angepasst werden. Wir werden das nicht nur aus eigener
405 Kraft schaffen. Deshalb muss das Saarland die möglichen Hilfen der EU und des
406 Bundes zur Klimaneutralen Transformation effektiv nutzen.

407 Zum Erreichen der Klimaschutzziele genügt kein einfaches Klimaschutzgesetz mehr.
408 Vielmehr muss in zahlreiche Bereiche eingegriffen werden, um einen wirksamen
409 Klimaschutz sicherzustellen. Uns Grünen ist vollkommen klar, dass wir damit auch
410 weit in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreifen. Vieles wird sich
411 verändern. Wir möchten damit nicht unseren Wohlstand gefährden, sondern ihn ganz
412 im Gegenteil schützen gegen Veränderungen, die wir ohne aktives Handeln nicht
413 mehr beherrschen werden. Allein die direkten Kosten des Klimawandels lagen von
414 2000 bis 2021 bei 145 Mrd. Euro in Deutschland. Die Tendenz ist steigend.
415 Nichtstun gefährdet unseren Wohlstand.

416 Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen mitnehmen können, bei der
417 Transformation in ein klimaneutrales Saarland. Es ist gerade unser schnelles und
418 beherztes Vorgehen, dass die Menschen vor Überforderung schützen soll. Damit
419 wollen wir das verbleibende Zeitfenster optimal nutzen, ehe es für einen
420 Umschwenken auf eine nachhaltige und klimaneutrale Lebensweise zu spät ist.